

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 47

Artikel: "Inter-Film"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtige Tage in Venedig

Ergebnisreiche Beratungen und interessante Vorführungen

Die Schau des Weltfilmschaffens

Die diesjährige internationale Filmkunstausstellung, die sich starkster Beteiligung erfreute und von der offentlichkeit und Presse aller Lander viel starkere Vorgeschichte besprochen wurde, ist zu Ende. An der Eroffnungsfeier fuhrte der Prasident der Biennale, Graf Volpi, in franz. Sprache ungefahr folgendes aus:

«Der Film bildet eines der interessantesten Phanomene unserer Zeit. Heute ist er aus unserem Leben nicht mehr hinwegzudenken. Welch gewaltiges Mittel der Propaganda und der menschlichen Annaherung! Vorgestern konnten wir auf unserer Leinwand den Schlusssakt der Olympischen Spiele verfolgen, der sich 24 Stunden vorher in Berlin ereignet hatte! — Grosse Bedeutung hat der Film auch in der Wirtschaftswelt wegen der immensen Kapitalien, die in ihm investiert wurden. In USA nimmt die Filmindustrie unter allen Industrien die 2. Stelle ein. In Italien ist sie in der Wirtschaft ebenfalls tief verankert. Es war selbstverstandlich, dass sich die Nationen zusammentun wurden, um sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu unterstutzen, und so entstand die I.F.K., der der Dank der Stadt Venedig und der Biennale gebuhrt. Die Biennale, die als erste den Film als Kunstgattung anerkannt hat, verdankt betr. der 4. Internat. Filmkunstausstellung sehr viel der freundschaftlichen Mitarbeit der I.F.K., die derzeit Deutschland anvertraut ist. Deutschland ist dessen wurdig, weil es an der Spitze des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes des Films marschiert. Der Prasident der I.F.K., Minister Prof. Dr. Lehnhilch, hat mit Herzlichkeit und Freundschaft an der 4. Internationalen Filmkunstausstellung mitgearbeitet. Ich spreche ihm und der I.F.K. daher meinen besten Dank aus.»

Der Wettbewerb unter den von verschiedenen Nationen vorgefuhrten Filmen fuhrte zu einem schonen Erfolge des deutschen Films.

Der hochste der zu vergleichenden Preise, der Mussolini-Pokal, wurde Luis Trenker fur seinen Film «Der Kaiser von Kalifornien» zuerkannt. Weitere zwei Preise fielen gleichfalls an deutsche Filme. Der Film «Jugend der Welt», der einen ausgezeichneten kunstlerisch gestalteten Bericht uber die IV. Olympischen Winterspiele darstellt, erhielt den Duece-Preis fur den besten dokumentarischen Film.

Der Film «Schlussakkord», diese subtile Gestaltung eines Films aus dem Musikthema, erhielt als bester Musikfilm den Preis des Theatersinstituts.

Medaillen erhielten die Filme «Verrater» und «Ave Maria».

Auch das deutsche Kulturfilmschaffen ist durch die Verleihung von Medaillen als vorbildlich in seinen Leistungen und Bestrebungen anerkannt worden. Medaillen fielen an die Filme «Metall des Himmels», «Ein Meer versinkt» und «Die Kamera fahrt mit».

Die beste Regieleistung wurde, wie jedes Jahr, mit einem Preise ausgezeichnet. Er fiel an Jacques Feyder fur seinen Film «Die Klugen Frauen». Annabella erhielt den Preis fur die beste schauspielerische Leistung in dem franzosischen Film «Zwischen Abend und Morgen». Paul Muni wurde als bester Schauspieler fur seine Leistung in dem amerikanischen Film «Das Leben Louis Pasteurs» ausgezeichnet.

Der italienische Film «Marsch der Helden», der den Abessinien-Feldzug Italiens behandelt, wurde als der beste politisch-soziale Film anerkannt und mit dem dafur ausgesetzten Preise ausgezeichnet.

Als aufschlureichstes wissenschaftliches Filmwerk wurde der italienische Film «Ein Blick auf den Meeresgrund» anerkannt und mit einem Preise ausgezeichnet.

Die internationale Theaterbesitzer-Tagung

Von noch grosserer Bedeutung wie die Venediger Filmvorfuhrungen waren fur Europas Filmwirtschaft die im Zusammenhang mit der Biennale stattgefundenen Arbeitstagungen der Internationalen Filmtheater-Vereinigung. Die letzte Organisation hielt ihre Jahrestagung am 19. August unter Vorsitz von Fritz Bertram im Dogenpalast von Venedig ab. Es waren die Theaterbesitzer-Organisationen folgender Lander vertreten: Italien, Deutschland, Ungarn, Frankreich, Schweiz (Sekretar Lang), sterreich, Jugoslawien und Tschechoslowakei.

Die Sitzung befasste sich mit den wesentlichsten kulturellen und wirtschaftlichen Fragen des Standes der Filmtheaterbesitzer. Einstimmig wurde eine Reihe bemerkenswerter Beschlusse gefasst. So wurde u. a. beschlossen, allen Mitgliedsstaaten die

Einfuhrung des Einschlagprogramms

dringend nahezu legen. Der Vertreter der ungarischen Organisation berichtete hierzu, dass das nach dem Vorbild der deutschen Regelung in Ungarn kurzlich eingefuhrte Einschlagprogramm zu einer Abwanderung des Publikums und zu einem Ruckgang des Theaterumsatzes in keiner Weise gefuhrt habe. Weiterhin wurde die in verschiedenen Landern bereits eingefuhrte

Begrenzung von Filmtheater-Neubauten

unter Berucksichtigung des vorhandenen Bedurfnisses als unerlasslich berechnet. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass hierdurch selbstverstandlich die fortschrittliche Entwicklung des Filmtheaterbaus nicht gehemmt werden durfe. Die Federation wurde mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berucksichtigenden allgemeinen Denkschrift beauftragt.

Der Prasident der Internationalen Filmkammer, Prof. Dr. Lehnhilch, begrusste alsdann die Sitzungsteilnehmer. Abschliessend sprach Gustav Lombardo (Italien) Herrn Fritz Bertram den Dank fur seine unermudliche und erfolgreiche Arbeit aus.

Die Arbeit der I. F. K.

Am Tage des Zusammentritts der internationalen Theaterbesitzer hielt, ebenfalls im Dogenpalast, die Internationale Filmkammer ihre feierliche Eroffnungssitzung ab, auf der alle der I.F.K. angehorigen Lander durch namhafte Filmpersonlichkeiten vertreten waren. Im Anschluss an diese Eroffnungssitzung fanden, unter Vorsitz von Prof. Dr. Lehnhilch, die Arbeitstagungen des Exekutiv-Komitees statt. Die hier gefassten Beschlusse auf wirtschaftlichem, kulturellem und filmrechtlichem Gebiete werden erst nach ihrer Protokollfuhrung im offiziellen Wortlaut, den wir nicht vorgefuhren wollen, bekanntgegeben werden. Das Exekutiv-Komitee begrusste das von Berliner Buro der I.F.K. herausgegebene Organ «Interfilm», das zukunfftig viermal im Jahr und in vier Sprachen erscheinen soll.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Verhandlungen im Geiste herzlicher Kameradschaft gefuhrt wurden und

alle Beschlusse einstimmige Annahme

fanden. S. E. Paulucci, Rom, sprach im Namen der anwesenden Delegationen dem Prasidenten der Internationalen Filmkammer, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Lehnhilch, den besonderen und herzlichsten Dank fur die sorgfaltige Vorbereitung und Durchfuhrung der Tagung aus. Die durch Prof. Dr. Lehnhilch vorgenommene Aktivierung der Internationalen Filmkammer fand die lebhafteste Zustimmung aller Mitglieder.

Die kommenden internationalen Film-Zusammenkunfte

Das Exekutiv-Komitee der Internationalen Filmkammer wird Anfang Dezember in Wien tagen. Im Anschluss daran tritt der Verwaltungsrat zur

Vorbereitung des Internationalen Film-Kongresses,

der 1937 in Paris stattfindet, in Budapest zusammen.

„Inter-Film“

Unter diesem Namen veroffentlicht die Internationale Filmkammer in deutscher und franz. Sprache die erste Nummer ihres standigen Organs. Der Prasident der I.F.K., Staatsminister a. D. Professor Dr. Lehnhilch, Berlin, offnet die zahlreichen, bemerkenswerten und interessanten Beitrage mit einem Geleitwort zur internationalen Filmkunstausstellung in Venedig, uber deren Geschichte und einstimmige Anerkennung in allen Landern deren Prasident, Graf Volpi, Venedig, Aufschluss gibt. Einzelne Exemplare des «Inter-Film» stehen Interessenten beim Sekretariat des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes zur Verfugung. Den Theaterbesitzern wochten wir einige interessante Berichte aus dem Gebiet des Urheberrechts nicht vorenthalten:

Die Arbeiten der I. F. K. fur die internationale Urheberrechts-Reform

Fur eine anderung der Revidierten Berner ubereinkunft in der Fassung der Rom-Beschlusse (1928) hat die Belgische Regierung zusammen mit dem Berner Buro den Regierungen der Konventionsstaaten eingehend begrundete Vorschlage unterbreitet.

Zu diesen Vorschlagen hat der Internationale Filmkongress Berlin 1935 unter Beteiligung von 24 Filmliandern einstimmig eine Reihe von Beschlussen gefasst, die sich auf die Regelung der filmrechtlichen Fragen beziehen.

In der Zwischenzeit ist innerhalb der Internationalen Filmkammer die Kommission fur Urheberrecht unter ihrem Prasidenten, Herrn Raymond Lussiez, Paris, in Brussel zusammengesetzt (17. und 18. Marz 1936), um unter Berucksichtigung auch der Vorschlage, die von Seiten der Autorenvereinigungen und von Seiten der Regierungen einzelner Konventionsstaaten gemacht worden sind, den gesamten Fragenkomplex fur das Gebiet des Films nochmals eingehend zu erornern.

Das Urheberrechtskomitee der Internationalen Filmkammer, in der auch die Schweiz, bezw. der S.L.V. durch seinen standigen Delegierten in der I.F.K., Hrn. Sekretar Jos. Lang, vertreten ist, fasste in Brussel einstimmig die nachbenannten Beschlusse:

1. zu Art. 2 Abs. 1 der Revidierten Berner ubereinkunft (Werkkatalog)

Nach den Worten «dramatisch-musikalische Werke» ist hinzuzufugen: «kinematographische Werke».

2. zu Art. 6bis Abs. 1 der Revidierten Berner ubereinkunft (droit moral)

Am Ende des Absatz 1 wird folgender Satz hinzugefugt:

«Ein aus einem solchen Eingriff in das droit moral herleiteter Anspruch kann dem Urheber niemals in einem solchen Umfang zugestanden werden, dass hierdurch die Interessen derjenigen beeintrachtigt werden, denen der Urheber seine vermögensrechtlichen Befugnisse am Werk ubertagen hat.»

3. zu Art. 14 der Revidierten Berner ubereinkunft (Filmrechtsbestimmungen)

Artikel 14 erhalt folgende Fassung:

a) Die Urheber kinematographischer Werke haben das ausschliessliche Recht, die genannten Werke zu vervielfaltigen und offentlich aufzufuhren und vorzufuhren, sowie fur den Fall, dass diese Werke keine Adaptation eines fruheren Werkes sind, das ausschliessliche Recht, deren Adaptation zu jeder sonstigen Kunstform zu gestatten.

b) Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft oder Kunst haben das ausschliessliche Recht, die kinematographische Adaptation dieser Werke zu gestatten. Hierin ist die offentliche Auffuffhrung und die offentliche Vorfuhrung einbegriffen.

c) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf jedes Erzeugnis, das durch ein der Kinematographie ahnliches Verfahren zustande kommt.»

Es ist vorgesehen, die Erortnerungen innerhalb der Urheberrechtskommission der I.F.K. fortzusetzen und sich hierbei auch mit den Losungen zu befassen, die in einer Reihe von Landern fur die Frage der Urhebererschaft am Film bereits gefunden worden sind oder angestrebt werden.

Internationaler Autorenkongress 1936

Die Internationale Confederation der Autoren-gesellschaften hatte vorgesehen, dass ihr 11. Kongress in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1936 in Berlin stattfindet.

Der Kongress ist aber auf Veranlassung des Prasidenten der «Confederation Internationale des Societes d'Auteurs et Compositeurs», S. E. Duval Affier, vertagt worden. Er findet, wie das offizielle Organ der Confederation, «Inter-Auteurs» No 63 vom Mai 1936, mitteilt, in der Zeit vom 28. September bis zum 3. Oktober dieses Jahres in Berlin statt.

Vertagung der Brusseler Staatenkonferenz

Die Brusseler Staatenkonferenz, die im September d. J. zur Beschlussfassung uber anderungen der Revidierten Berner ubereinkunft zusammentreten sollte, ist vertagt worden. Der Zeitpunkt, an dem sie stattfinden wird, steht zur Zeit noch nicht fest.

Die offizielle Zeitschrift des Berner Buros, «Le Droit d'Auteur» Nr. 6 vom 15. Juni 1936, teilt uber die Vertagung und deren Grunde folgendes mit:

Das Buro der Internationalen Union zum Schutze literarischer und kunstlerischer Werke hat von der Generaldirektion der schonen Kunste, Wissenschaften und offentlichen Bibliotheken Belgiens die Mitteilung erhalten, dass die Konigliche Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgesetz beauftragten Sachverstandigen-Komitees beschlossen hat, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner ubereinkunft zu vertagen. Diese Konferenz, die ursprunglich am 7. September 1936 in Brussel abgehalten sollte, ist auf spater verlegt worden: sie wird stattfinden, sobald die Umstande dies gestatten.»

Aus den weiteren Mitteilungen in «Le Droit d'Auteur» geht hervor, dass auf Grund des Vorkonferenzbeschlusses vom 18. September 1935, mit dem das Internationale Institut fur geistige Zusammenarbeit und das Internationale Institut zur Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom beauftragt wurden,

«durch Angleichung der Berner ubereinkunft und der ubereinkunft von Havanna den Abschluss eines allgemeinen Abkommens vorzubereiten, am geeignet ist, in beiden Erdteilen einen wirksamen Schutz der Geisteswerke zu gewahrlasten.»

von diesen beiden Instituten ein Experten-Komitee aus Spezialisten der verschiedenen Lander Europas und Amerikas gebildet worden ist. Dieses Komitee hat einstimmig der Belgischen Regierung vorgeschlagen, die Einberufung der Brusseler Staatenkonferenz zu vertagen, um so zu ermoglichen, dass vor dem Zusammentritt der Brusseler Staatenkonferenz noch eine gemeinsame Konferenz der europaischen und der amerikanischen Lander stattfindet mit dem Ziele der Schaffung einer gemeinsamen Vereinbarung, wie es den Absichten des Volkerbundes entspricht.

Kommende Aufgaben der Internationalen Filmkammer

(Aus der «Filmwoche»)

Wie bereits gemeldet, war die Biennale in Venedig mit einer Tagung der Internationalen Filmkammer verbunden, in der uber die bisherige internationale Filmzusammenarbeit Rechenschaft abgelegt und fur die kommenden Jahre ein Arbeitsplan festgelegt wurde. Ueber die nachsten Aufgaben der I.F.K., in der ja auch der S.L.V. vertreten ist, gehen uns von zustandiger Seite nachfolgende Mitteilungen zu:

Auf dem Gebiete des internationalen Film-Urheberrechts hat die Internationale Filmkammer bereits erhebliche Vorarbeit geleistet. Es ist ein Urheberrechts-Ausschuss gebildet worden, der unter der bewahlten Leitung des Herrn Raymond Lussiez, Paris, steht. Alle Mitglieder der Internationalen Filmkammer werden dem Bericht dieses Urheberrechts-Ausschusses uber den Stand seiner Arbeiten mit Interesse entgegenzusehen. Ueber den Rahmen der Arbeit dieses Ausschusses hinaus werden gewisse Schwierigkeiten einer allgemeinen Erortnerung in der Internationalen Filmkammer bedauern, die in letzter Zeit in einzelnen Landern dadurch entstanden sind, dass Autorenvereinigungen uber ihr eigenes Gebiet hinaus anfangen, sich dem Filmvertrieb zuzuwenden.

Die in den Resolutionen der verschiedenen Kommissionen des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 zum Ausdruck gebrachten Wunsche, Forderungen und Anregungen der Filmwirtschaft aller Lander sollten nunmehr in das Arbeitsprogramm des Exekutivkomitees aufgenommen werden. Hierher gehoren die Probleme der Kostengestaltung der Filmproduktion, der Konzessionierung von Filmtheatern, der Forderung des Kultur- und Lehrfilms und internationale Filmarchivfragen.

Die schnell fortschreitende Entwicklung des Farbfilms, des plastischen Films und des Fernsehens ergibt neue und vordringliche Probleme. Es handelt sich hier um solche technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art. Eine allgemeine Festlegung der grundsatzlichen Haltung, die die internationale Filmwirtschaft gegenuber diesen Problemen einzunehmen hat, erscheint in deren eigenem Interesse geboten. Es konnen sich zwei wiederholende Situationen ergeben, wie sie noch allen aus der Zeit der Einfuhrung des Tonfilms erinnerlich sein werden.

Um ihre Arbeit fruchtbringend zu gestalten und ihr eine einwandfreie Grundlage zu geben, hat es sich als unumganglich notwendig herausgestellt, dass von der Intern. Filmkammer ein Archiv angelegt wird, welches die Gesetze, Verordnungen und sonstigen fur das Filmwesen jedes Landes verbindlichen Vorschriften sammelt. Es wird dann auch moglich sein, den Mitgliedern auf Anfrage Auskunft zu erteilen und ihnen auf Wunsch, zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Belange, sachkundige Unterstutzung zu gewahren. (Z. B. in Plagiatprozessen und . m.) Demgemass erscheint die Sammlung des internationalen

Rechtsstoffes auf folgenden Gebieten notwendig: Urheberrecht, Zensurrecht, Bestimmungen uber Filmaustausch, Ein- und Ausfuhr sowie Zoll-Bestimmungen, Arbeitsrecht der Filmschaffenden einschliesslich der Vorschriften uber die Beschaffigung auslandischer Arbeitnehmer, Vorschriften uber die organisatorische Gliederung des Filmwesens, soweit sie in einzelnen Landern erlassen sind, Vorschriften uber Forderung inlandischer Filme (z. B. Vorschriften uber den Zwang zur Vorfuhrung von Wochenschauen, Kulturfilmen oder einer Quote einheimischer Filme u. dergl.). Dabei sind naturgemass nicht allein die Texte der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften von Interesse, sondern es muss moglichst auch die Literatur und Rechtsprechung daruber gesammelt werden, oder auch die Verwaltungsentscheidungen, Ministerialerlasse usw., soweit dieselben veroffentlicht sind.

Internationale Vereinigung der Filmtheater

Auszug aus dem offiziellen Protokoll

uber die Sitzung des Direktionskomitees, sowie des Verwaltungsrates, am Mittwoch, den 19. August 1936, im Sitzungssaal des Dogenpalastes in Venedig

Vertraten sind folgende Lander: Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn und Polen.

Nach Feststellung der Vertreter der einzelnen Organisationen begrusst Prasident BERTRAM die Sitzungsteilnehmer. Er stellt als dem neubewirbten Generalsekretar, Dr. THEO QUADT vor. Dr. Quadt gibt seinem Freude uber die ehrenvolle Berufung Ausdruck. Er verspricht aktive Mitarbeit an den Aufgaben der Federation Internationale.

Vor Beratung der einzelnen Punkte der Tagesordnung begrusst der Prasident der Internationalen Filmkammer, Staatsminister a. D. Prof. Dr. LEHNHILCH, die Sitzungsteilnehmer. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die schon immer aktive Arbeit der Federation auch in Zukunft starkstens fortgesetzt werde, und dass dies in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Filmkammer erfolgen moge. Dr. LEHNHILCH wunscht abschliessend den Beratungen guten Erfolg.

1. Bericht uber die Arbeit der Federation seit der letzten Sitzung vom 21. und 22. August 1935 in Venedig. — Prasident BERTRAM berichtet uber die umfangreichen statistischen Arbeiten der Federation, welche in Endergebnis in der Unterlagensammlung zusammengefasst worden seien. Diese bedeute fur die einzelnen Lander ein usserst wertvolles Vergleichsmaterial, sowie die Grundlage fur die in den einzelnen Landern noch durchzufuhrenden Aufbaumassnahmen auf dem Gebiete des Filmtheaterbesitzstandes. F. BERTRAM berichtet, dass die Federation ausserordentlich viele Einzelfragen der Mitglieder beantwortet habe.

2. Generelle Eintrittspreisregelungen: Die Sitzungsteilnehmer bringen ubereinstimmend zum Ausdruck, dass — soweit moglich — eine Eintrittspreisregelung im Interesse der Vermeidung von Preisschleudereien und der Erzielung einer wirtschaftlich-kaufmannischen Basis fur den Filmtheaterbetrieb erwunscht sei. Die Regelung im Einzelnen moge aber jedem Lande selbst ubelassen bleiben.

Ebenso sind die Sitzungsteilnehmer der Ansicht, dass durch eine generelle Verbilligung der Eintrittspreise der Kinobesuch in den einzelnen Landern nicht gesteigert werde. Der Vertreter Italiens, GUSTAVO LOMBARDO, fuhrte zu diesem Punkte folgendes aus: In Italien habe sich der ubelstand herausgestellt, dass vielfach Veranstaltungen mit Kulturfilmen oder mit Filmen religiosen oder belehrenden Inhaltes ausserhalb der ortsfesten Filmtheater in Salen, Vereinhusern usw. durchgefuhrt wurden. Dies habe eine starke Abwanderung des Publikums aus den Theatern zur Folge gehabt, woraus auch ein entsprechender Ruckgang des Umsatzes. Eine solche Entwicklung musse vermieden werden: im ubrigen sei er der Auffassung, dass auch Veranstaltungen rein kultureller Art entsprechend den Aufgaben des Filmtheaters in dieses hineingehorten.

Nach reger Aussprache schliessen sich die Sitzungsteilnehmer im wesentlichen den ausfuhrenden GUSTAVO LOMBARDO'S an. Es wird einstimmig folgende Resolution gefasst:

Die Federation Internationale des Associations de Cinemas wendet sich gegen die in verschiedenen Landern aufgetretene ubung, Kulturveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen mit Filmen belehrenden, erzieherischen oder religiosen Inhaltes ausserhalb der Filmtheater in Salen, Vereinhusern usw. vorzufuhren.

Die Federation vertritt die Auffassung, dass das Filmtheater als Mittler zwischen Film und Volk samtliche Arten von Filmen gleichgultig welchen Inhaltes — gegebenenfalls in Sonderveranstaltungen den Interessenten zu zeigen hat.

Die Federation erwartet daher, dass Filmveranstaltungen — gleich welcher Art — in den dazu erbauten Filmtheatern durchgefuhrt werden.

Die Federation steht auf dem Standpunkt: DER FILM GEHORT IN DAS FILMTHEATER!

3. Programmgestaltung: Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON V. RUTTKAY, berichtet, dass das nach dem Vorbilde in Deutschland kurzlich eingefuhrte Einschlag-Programm zu einer Abwanderung des Publikums oder zu einem Ruckgang des Theaterumsatzes in keiner Weise gefuhrt habe. In gleichem Sinne berichtet auch Dr. QUADT hinsichtlich der Verhaltnisse in Deutschland. Allgemein wird von den Sitzungsteilnehmern die Meinung geussert, dass die Einfuhrung des Einschlag-Programms aus kulturellen und wirtschaftlichen Grunden dringend erwunscht sei. Es wird daher folgende Resolution gefasst: